

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Thrum und Rudy (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Abwasserbeseitigung im Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck**

Wie bekannt wurde, sollen im Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck Grundstückseigentümer vom Zweckverband Wasser und Abwasser Orla als zuständigem Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung aufgefordert worden sein, vorhandene Grundstückskläranlagen auf Vollbiologie umzurüsten oder neue vollbiologische Kleinkläranlagen zu errichten. Durch den Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck verläuft eine Abwasserleitung zur zentralen Kläranlage des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla in Pößneck. Nach § 48 Abs. 1 Nr. 5 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) muss für das hier Rechtsanwendung findende Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für alle Entsorgungswege durchgeführt worden sein. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ist nach § 45 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 118 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung oberste Rechtsaufsichtsbehörde über den Zweckverband Wasser und Abwasser Orla.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3858** vom 29. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. November 2022 beantwortet:

1. Verfügt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla über ein Abwasserbeseitigungskonzept nach § 48 Abs. 1 ThürWG, wenn ja, in welcher aktuellen Fassung und wo ist dieses öffentlich einsehbar?

Antwort:

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla hat am 25. Juni 2021 die aktuelle Fortschreibung 2021 des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) bei der unteren Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises eingereicht. Das ABK ist grundsätzlich beim Zweckverband (Geschäftsadresse: 07381 Pößneck, Im Tümpfel 3) einsehbar. Auf der Homepage des Zweckverbands sind zudem zusammenfassende Aussagen zum ABK zu finden\*.

2. Sieht das Abwasserbeseitigungskonzept nach Frage 1 für den Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck eine dezentrale Abwasserbeseitigung mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen vor, wenn ja, warum und für welchen Zeitraum?

Antwort:

Der Ortsteil Schweinitz soll nach aktuell gültigem ABK dauerhaft dezentral mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen entwässern. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Nach § 47 Abs. 3 ThürWG kann in Siedlungsgebieten mit weniger als 200 Einwohnern und ohne Vorliegen wasserwirtschaftlicher Gründe der Abwasserbeseitigungspflichtige im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung die Beseitigung des Abwassers mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen bestimmen.

3. Falls die Fragen 1 und 2 mit Ja beantwortet werden: Wann wurden die Grundstückseigentümer im Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck über den sie betreffenden Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzepts nach § 48 Abs. 2 Satz 2 ThürWG schriftlich informiert?

Antwort:

Im Hinblick auf die gesonderte Information der Grundstückseigentümer nach § 48 Abs. 2 Satz 2 ThürWG ist auszuführen, dass drei Grundstückseigentümer bereits im Vorfeld der Fortschreibung des ABK zum Bau von vollbiologischen Anlagen beauftragt worden waren. Darüber hinaus bestehen derzeit sechs Grundstücksentwässerungsanlagen, welche bereits dem Stand der Technik entsprechen. Die verbleibenden Grundstückseigentümer sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben noch zu informieren.

4. Wurde bei dem den Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck betreffenden Teil des Abwasserbeseitigungskonzepts des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla hinsichtlich umzurüstender beziehungsweise neu zu errichtender vollbiologischer Kleinkläranlagen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 48 Abs. 1 Nr. 5 ThürWG durchgeführt, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Im Zuge der Fortschreibung des ABK wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in Form von Kostenvergleichsrechnungen vorgenommen, die im Ergebnis die dauerhafte Entsorgung über vollbiologische Kleinkläranlagen als wirtschaftlichste Lösung für den Ortsteil Schweinitz auswiesen.

5. Wann ist für den Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck frühestens ein Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla vorgesehen und aus welchen Gründen kann hier derzeit kein Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla erfolgen?

Antwort:

Gemäß Antwort zu Frage 1 ist für den Ortsteil Schweinitz dauerhaft kein Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen. Die Frage nach den Gründen für den derzeitigen Nichtanschluss kann somit dahinstehen.

6. Wurden die Grundstückseigentümer im Ortsteil Schweinitz der Stadt Pößneck, sofern auf ihren Grundstücken vorhandene Kleinkläranlagen auf Vollbiologie umzurüsten oder neue vollbiologische Kleinkläranlagen zu errichten sind, vom Zweckverband Wasser und Abwasser Orla über bestehende Zuwendungsmöglichkeiten des Freistaats Thüringen unterrichtet und wenn ja, wann? In welcher Form erhalten die betroffenen Grundstückseigentümer hierzu Hilfen und Unterstützung durch den Zweckverband Wasser und Abwasser Orla ?

Antwort:

Unbeschadet der Regelungen des § 47 Abs. 3 Satz 6 ThürWG bezieht sich die Frage auf Inhalte außerhalb des (wasser-)behördlichen Vollzugs, sodass hierzu keine näheren Informationen vorliegen.

Es ist jedoch bekannt, dass der Zweckverband im Pößnecker Stadtanzeiger Nr. 3/2022 vom 18. März 2022 eine Information zum Förderprogramm gemäß Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen für die Kunden des Zweckverbands veröffentlicht hat. Im Artikel wurden zudem die Ortschaften genannt, welche der Zweckverband beabsichtigt, mit dem Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen zu beauftragen.

Siegismund  
Ministerin

#### Endnote:

- \* <https://zv-orla.de/abwasserbeseitigungskonzept/>